

## **Merkblatt**

(Schülerbeförderung zu Schulen nach Hamburg/Norderstedt)

Sehr geehrte Eltern,

die Übernahme der Schülerbeförderungskosten regelt sich nach § 114 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit der geltenden Kreissatzung.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, bitte ich Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Schicken Sie den vollständig ausgefüllten Neuantrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten mit einem aktuellen **Passbild** und einer **Schulbescheinigung** an den Kreis Stormarn, Fachdienst Familie und Schule, 23843 Bad Oldesloe.
2. Der Antrag wird nach Eingang durch den Fachdienst Familie und Schule geprüft. Wird dem Antrag zugestimmt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid und einen entsprechenden Schülerfahrausweis für Ihr Kind.
3. Bis zum 31.5. des laufenden Schuljahres muss dann ein Folgeantrag für das folgende Schuljahr gestellt werden. Das Verfahren beginnt dann wieder wie ab Ziffer 1 beschrieben.
4. Bei der Einreichung des Folgeantrags ist **kein Passbild** beizufügen. Ein vorbereitetes Antragsformular erhalten Sie mit dem unter Ziffer 2 erwähnten Bewilligungsbescheid.

Veränderungen wie z. B. **Verlust der Fahrkarte, Wohnort- bzw. Schulwechsel** sind mir umgehend schriftlich mitzuteilen. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Stormarn durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Möglichkeit zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten besteht nur bis zum Abschluss der 10. Klassenstufe an allgemeinbildenden Schulen.

<p><b>Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Kreis Stormarn, Fachdienst Familie und Schule, unter der Rufnummer 04531/160- 1108.</b></p>
---